BGV
BADISCHE VERSICHERUNGEN

WEG & ZIEL.
BADISCH GUT VERSICHERT.

Die BGV Fahrerschutzversicherung bietet speziell für den Fahrer einen sehr wichtigen ergänzenden Schutz: Denn bei einem selbst- oder mitverschuldeten Unfall geht er bisher leer aus. Hingegen können Mitfahrer beispielsweise ihre Schmerzensgeldansprüche beim Kfz-Haftpflichtversicherer des Halters geltend machen.

Die BGV Fahrerschutzversicherung schließt diese Lücke: Sie leistet, wenn der Fahrer durch einen selbst- oder mitverschuldeten Unfall eine dauerhafte Gesundheitsschädigung erleidet oder stirbt. Außerdem kann er Schmerzensgeldansprüche geltend machen und weitere Leistungen erhalten. Die Regulierung erfolgt so, als ob der Fahrer von einer anderen Person geschädigt worden wäre.

Nur 28 EUR pro Jahr!

Leistungen der BGV-Fahrerschutzversicherung:

Leistungen	max. Entschädigungssumme
Schmerzensgeld bis zu	100.000 EUR
Verdienstausfall bis monatlich	4.000 EUR
Haushaltshilfe/vermehrte Bedürfnisse bis monatlich	4.000 EUR
behindertengerechter Umbau bis	100.000 EUR
Todesfallleistungen	
Unterhaltsansprüche bis monatlich	2.000 EUR
Beerdigungskosten bis	7.500 EUR

Die BGV Fahrerschutzversicherung gilt für PKW und Campingfahrzeuge.

Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt A.5 der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB 2019).

BGV / Badische Versicherungen // **Telefon** 0721 660-0 // **www.bgv.de**

f5285 **06.19** Flyer Fahrerschutzversicherung